

**Es ist richtig interessant, in alten Pressemitteilungen der Stadt zu stöbern. Nicht die Stadt hat Recht behalten, sondern Rencker hat sich weitgehend gegen die Stadt und eine realitätsferne Formaljustiz durchgesetzt. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt**

PRESSEMITTEILUNG VOM 8.10.2007

## **Stadtverwaltung widerspricht Darstellung Renckers: "Polemik hilft wenig. Bescheide richtig lesen und Adressaten für Kritik exakt benennen"**

Es möge vor Ort bei manchem Hausbesitzer aufgrund der neuen Rechtslage Verdruss aufkommen, dass die Abrechnung von Straßenreinigungsgebühren nun nach einem neuen System mit anderen Prioritäten erfolge – eines müsse jedoch dezidiert benannt werden, unterstreicht die Stadtverwaltung: „Es handelt sich hierbei immerhin um den Urteilsspruch des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz aufgrund der anhängigen Klage eines Privatmannes, nicht um eine Art Laune der Stadtverwaltung Mainz.“

Die Kritik des früheren ödp-Mitgliedes Hartmut Rencker ziele ins Leere, da sich Unkenntnis, Polemik und Kritik an falsche Adressaten vermengen: „Der Rundumschlag dient nicht der seriösen Information der Bürgerinnen und Bürger, im Gegenteil.“

Schon die Aussage, dass künftig bei Reihenhäusern, die im rechten Winkel von der Straße abgehen, nur noch der vordere Hauseigentümer Gebühren zahlen müssten, ist nicht korrekt. Das OVG Rheinland-Pfalz schreibe vor, dass alle Grundstücke, die an Stichwegen oder Wegenetzen anliegen und länger als 50 Meter sind, auch straßenreinigungstechnisch erschlossen werden. Damit können sie nicht mehr anteilig zu den Straßenreinigungsgebühren des vorderliegenden Grundstücks herangezogen werden. Das vorderliegende Grundstück bezahle nunmehr die mit den gleichen Gebühren belastete Länge komplett selbst. Ein „formaljuristisches Geschachere darum, was vorn und hinten sei“, gebe es schlicht nicht – dies sei mit dem OVG-Urteil klar festgeschrieben.

Wie Rencker zu der abenteuerlichen Unterstellung komme, die handschriftlichen Korrekturen auf den Bescheiden seien „von Lehrlingen“ durchgeführt worden, bleibe ihm überlassen – sie stammen originär von den zuständigen Sachbearbeitern. Die irreführende Behauptung einer „Vielgestaltigkeit der Fehler“ treffe eher auf die ödp-Meldung zu, unterstreicht die Stadtverwaltung – der Vorwurf von Fehlern und fehlenden Rückzahlungen für die Hinterlieger entbehre in der Realität jeglicher Basis.

„Die Hinterlieger am Lerchenberg haben die Rückzahlungen längst erhalten, in denen die Anrechnung bereits bezahlter Beiträge natürlich berücksichtigt wurde. Daher rühren ja gerade die handschriftlichen Eintragungen der Sachbearbeiter.“

Der finale Aufruf, Rechtsmittel einzulegen, grenze zugleich an latente Panikmache: Es gebe nichts zu verbergen. Es sei jedoch stimmiger, der frühere Lokalpolitiker würde sich an einer sachlichen Erklärung der neuen Rechtslage beteiligen: Ein Gerichtsurteil werde in seinen Folgen umgesetzt, die Vorderlieger zahlten nun mehr, die Hinterlieger weniger. All dies gehe aus den Rechnungen klar und deutlich nachvollziehbar hervor.

„Da dieser Urteilsspruch anhängig war, waren die Rechnungen der Vorjahre 2005 und 2006 stets bereits als ‚vorläufige Gebührenbescheide‘ gekennzeichnet. Wir setzen geltendes Recht um, der Kritiker hingegen vermittelt den Eindruck willkürlicher Mondrechnungen. Also bitte die Rechnungen in Ruhe lesen – und die vorherrschende Enttäuschung über diese Neuregelung an die richtige Stelle richten. Die Stadt Mainz ist definitiv der falsche Adressat.“